

# ERFTLAND

Beiträge zur Geschichte der Heimat

Erscheint jeden Monat als  
: : Beilage zum Erfi-Boten : :  
: : Einzelnummer 0,50 Mark : :  
Nachdruck nur gestattet mit Ge-  
nehmigung der Schriftleitung.



Schriftleit.: Dr. J. H. Hermanns,  
Paffendorf-Erft. Druck u. Ver-  
lag Jos. Neunzig, Bedburg-Erft.  
Geegnene Beiträge werden an  
-- die Schriftleitung erbeten --

Nr. 10

Oktober 1925

II. Jahrgang

## Sindorfer Kirchen- und Schulverhältnisse (1740 und 1754).

Der unermüdete Geschichtsschreiber der Christianität Bergheim, Peter Zehnpfennig, der sich dazu als langjähriger Camerarius und späterer Dechant große Verdienste um das Dekanat erwarb, der 1742—1758 das Direktorium für die Erzdiözese Köln herausgab und seit 1745 als Erzbischöflicher Kommissar der Eremiten ein gutes Maß schwierigster Arbeit zu erledigen hatte, ist auch als Seelsorger seiner Pfarrkinder nicht müßig gewesen. Es sind zwar nur kleine Züge aus seinem seelsorgerischen Wirken, die wir seinen Berichten an die Erzbischöfliche Behörde aus den Jahren 1740 und 1754<sup>1</sup> entnehmen, aber sie mögen dazu dienen, das Lebensbild<sup>2</sup> des verdienten Mannes etwas zu ergänzen. Seine historische Ader, wenn wir so sagen sollen, verleugnet sich auch in den genannten Berichten nicht. Wo die übrigen Pfarrer sich in der Beantwortung der Visitationsfragen meist mit dem Allernotwendigsten begnügen und sich der kürzesten Ausdrucksweise bedienen, hat Zephenius allen irgendwie freien Raum für seine Antworten notwendig und legt überdies zu seinem Visitationsbogen von 1754 unaufgefordert noch 18 Seiten großen Formates über seine Pfarrei und ihre Geschichte bei. Den verschiedenen Verpflichtungen, die der jeweilige Pfarrer von Sindorf zu erfüllen hatte, widmet er in diesen Aufzeichnungen ein eigenes Kapitel.

Auffallenderweise tritt uns hier insofern eine reichere Ausgestaltung des liturgischen Gottesdienstes entgegen, als an den höchsten Festtagen des Kirchenjahres in der Sindorfer Pfarrkirche beide Vespere sowie Matutin und Laudes gesungen

- 1) Die Berichte sind enthalten in den Visitationsprotokollen der Christianität Bergheim Bd. VI und Bd. VIII (Köln, Diözesanarchiv).
- 2) Ueber das Leben und die schriftstellerische Tätigkeit des Zephenius s. Erftland I, S. 10 ff.

werden, und zwar letztere vor der Frühmesse. Während der Fronleichnamsoktav ist jeden Morgen Hochamt, und abends wird vor ausgesetztem Allerheiligsten die Litanei von Allen Heiligen gebetet. An den Gebetstagen haben die verheirateten Männer, Hausmütter, Jünglinge, Jungfrauen und Kinder ihre besonderen Gebetsstunden, „damit sie sich gegenseitig durch ihre große Zahl aneifern.“ Die genaue Ordnung hierbei ist folgende: Morgens 5—7 Uhr singt der Chor Matutin und Laudes und danach Lieder vom allerheiligsten Altarssakrament abwechselnd mit Orgelspiel; 7—8 Uhr ist Frühmesse mit Rosenkranz und Volksgesang; für die Zeit von 8—10 soll jedes Haus des Dorfes Sehnath 1 oder 2 Bewohner schicken; 10—12 ist Hochamt mit Predigt; 12—1 Schulkinder unter Aufsicht des Küsters, der zugleich Lehrer war; 2—3 Uhr Knechte und die übrigen Jünglinge; 3—4 verheiratete Männer und Frauen; 4—5 Dienstmädchen und die übrigen Jungfrauen; 5—6 Komplet. In den einzelnen Gebetsstunden hält der Pfarrer Ansprachen von der Dauer einer Viertelstunde über das Altarssakrament, um das Volk zu größerer Andacht anzueifern. An den gewöhnlichen Sonntagen findet im Hochamt eine halbstündige Predigt statt, die zur Erntezeit, wenn die Leute von der schweren Arbeit übermüdet sind, 2 oder 3 Mal ausfällt. Mitunter aber hält der Pfarrer wegen der Erwachsenen, welche die Nachmittagschristenlehre versäumen, anstelle der Predigt eine Katechese. Gründonnerstag, Ostern und Weihnachten bereitet er die Leute eine Stunde lang auf die hl. Kommunion vor, leitet sie zum würdigen Empfang des hl. Sakramentes an und erweckt am Schlusse mit ihnen Reue, Glaube, Hoffnung und Liebe.

Sehr gewissenhaft nahm es Zephenius mit der religiösen Unterweisung der Jugend und ihrer rechtzeitigen Gewöhnung an das religiöse Leben. Außer der gewöhnlichen Christenlehre an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage erteilte er an allen Tagen der Advents- und Fastenzeit nach der hl. Messe Katechismusunterricht in der Kirche, wobei besonders die Lehre von der Reue, der Beichte, dem Altarssakrament und den göttlichen Tugenden behandelt wurde. Eigens hebt Zephenius 1740 hervor, daß die Kinder die Tugendgebete gut auswendig wüßten und verständen, „und so ernte ich aus den häufigen und immer wiederholten Christenlehren einen nicht geringen Nutzen.“ Im Anschluß an die Katechese während der Advents- und Fastenzeit übte der eifrige Pfarrer mit den Kindern jedesmal eine Stunde lang lateinische und deutsche Kirchenlieder. Der Frühmesse an den Sonn- und Festtagen, die der Vikar zu lesen hatte, wohnte Zephenius immer selbst bei, um die Aufsicht über die Jugend zu führen. Bemerkenswert ist auch, daß er die Jugend bis zu 15 oder 16 Jahren ausschließlich bei sich beichten ließ, damit sie sich die Art und Weise des richtigen Beichtens vollständig aneigneten.

Den 1740 in Sindorf tätigen Vikar Lambert Bardenheuer schildert Zephenius als einen etwas sonderbaren und bequemen Herrn. Er liest nur seine Messe; bei der Feier der Matutin an den Festtagen ist er nie; bei der Vesper selten zugegen; er predigt nicht, hält keine Christenlehre und teilt die hl. Kommunion nicht aus, wenn der Pastor mit Beichtthören beschäftigt ist; an Festtagen hilft er nicht beim feierlichen Hochamt und welgert sich sogar manchmal, die Hostien für die kommunizierenden Gläubigen zu konsekrieren. Mit dem 1754 amtierenden Vikar Bernhard Grosman ist der Pfarrer aber zufrieden.

Wie an so vielen anderen Orten lagen auch in Sindorf die Schulverhältnisse sehr im Argen. Der Küster Reiner Gerent, der zugleich Lehrer war, konnte selbst weder lesen noch schreiben. Kein Wunder, daß der eifrige Pfarrer lieber den Vikar in der Schule gesehen hätte! Ein eigenes Schulgebäude gab es nicht, die Wohnung des Küsters mußte für die wenigen Wintermonate, in denen überhaupt der Unterricht stattfand, genügen. Die Eltern legten auch nicht viel Wert auf den Unterricht für ihre Kinder, trotz der vielfachen Mahnungen des Pfarrers. Dieser schreibt 1740 von seinen eigenen Bemühungen um die Schule: „Früher habe ich selbst fast Tag für Tag die Schule besucht, die Aufgaben der Kinder abgehört und ihre schriftlichen Arbeiten durchgesehen und verbessert. Aber seit einigen Jahren habe ich diese nützliche Arbeit wegen meiner sonstigen Beschäftigung unterbrochen, werde sie indessen im kommenden Winter wieder aufnehmen.“ 1754 kann er dann berichten, daß er es sich zur Gewohnheit gemacht habe, an Sonn- und Festtagen zwischen Frühmesse und Hochamt, soweit er dann nicht durch Beichtthören in Anspruch genommen sei, den Kindern Unterricht zu erteilen und zwar in der Kirche.<sup>5</sup>

Ueber seine fast ganz katholische Gemeinde, in der 1740 nur 2 jüdische Familien waren, fällt Zephenius im allgemeinen ein ziemlich günstiges Urteil: „Soweit mir bekannt ist, versäumen meine Pfarrkinder an Sonn- und Festtagen nicht die hl. Messe; wohl aber kommt der eine oder andere aus Gewohnheit und infolge böser Einflüsterungen oft zu spät; Leute dieses Schlages gehen mir aus dem Wege und suchen gewöhnlich andere Beichtväter auf. In der österlichen Zeit teile ich selbst die hl. Kommunion aus, damit ich auf alle achtgeben kann, und da ich gewöhnlich auf diese meine Ueberwachung am Palmsonntag aufmerksam mache, kann mir niemand entgehen. Die Zahl der Osterkommunikanten beträgt etwa 350 . . . Die Pfarre erstreckt sich nicht sehr weit, und darum können die heranwachsenden jungen Leute und die Kinder leicht zur Christenlehre kommen. Von den Erwachsenen sind einige in diesem

5) Es kann sich hierbei nicht um Katechismusunterricht handeln, da es ausdrücklich heißt: „pastor ipsemet . . . publice in ecclesia iuventutem literis instruit.“

Punkte nachlässig. Wenn diese bei mir beichten, gebe ich ihnen als Buße auf, wieviel mal hintereinander sie die Christenlehre besuchen müssen. Oeffentliche Sünder und Aegernisgeber kenne ich keine. Verschwunden sind auch die abergläubischen Gebräuche, ein Uebelstand, gegen den ich immer wieder mit aller Macht in Christenlehre, Predigt und Beichtstuhl eingeschritten bin. Dieser Uebelstand, der früher hier ganz eingenistet war, ist jetzt beseitigt“.

Dr. Wilhelm Corsten, Köln.

### Ritter Arnold von Harff in Rom (1497).

In der Pfarrei Morken-Harff wurde seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Allerheiligentfest feierlichst begangen. Zu danken war dies einer Stiftung des Pfarrers Arnold Gierwiss (gest. 1492). Er war ein geistig hochstehender, tatkräftiger, aus dem Erftlande in der Nähe von Bedburgbroich gebürtiger Mann.<sup>1</sup> Ehe er die Pfarrstelle zu Morken 1475 übernahm, war er Schloßkaplan in Harff gewesen. Anscheinend hat er auf die Erziehung und die geistige Ausbildung der adeligen Kinder hierselbst, unter denen auch der um 1471 geborene Arnold sich befand, nach dem frühen, 1479 erfolgten Tode des Vaters Daem von Harff<sup>2</sup> einen entscheidenden Einfluß ausgeübt. Nachdem der junge Ritter Arnold 1496 in Morken-Harff Allerheiligen gefeiert und Allerseelen am Grabe seines ehemaligen Lehrers und Erziehers Arnold Gierwiss gebetet hatte, reiste er nach Köln, um von hier aus am Montag, den 7. November 1496, seine Pilgerfahrt, deren Ziel zunächst Rom war, anzutreten. Seine Reise hat er in recht anziehender Weise beschrieben und mit Federzeichnungen ausgestattet. Der Bericht liegt uns in der Sprache vor, deren Arnold und unsere Vorfahren im Erftlande sich damals bedienten;<sup>3</sup> Einige der Schilderung des Arnold von Harff entnommenen Sätze werden erweisen, daß die heute in unserer Gegend noch gebräuchliche Mundart jener nicht weit fern steht. Bei Anlegung seines Tagebuches und bei der Uebersetzung desselben nach seiner Rückkehr (1498) schwebte ihm als Zweckursache der Gedanke vor, zu begeistern für die hl. Stätten und „weech wijser<sup>4</sup> zu sein für spätere Pilger.

Was Arnold über seine Reise nach Rom berichtet, enthält eine Reihe von schönen Schilderungen persönlichen Erlebens. Mit „ſweyn kofflude van Coellen“, die ihm „gar gude gesellschaft an deden“, reiste Arnold rheinaufwärts über Bonn

1) Vergl. u. a. Clemen: Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim. Schwann. Düsseldorf 1899 und Pfarrarchiv Morken sowie Schloßarchiv Harff.

2) Vergl. Erftland 1925, Nr. 10, S. 74.

3) E. von Groote: Die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff. Heberle, Köln 1860.

4) Groote a. a. O. S. 260.